<u>Hundesteuer</u>

(Bitte zutreffendes ankreuzen, vollständig ausfüllen & für jeden Hund ein separates Formular verwenden)

Familienname:

An die Samtgemeinde Sch Team Steuern	warmstedt	Vorname: Straße / Haus-Nr:
Am Markt 1 29690 Schwarmste	dt	
29090 Schwamiste	ut	PLZ / Ort:
		Telefon:
O Anmeldung		O Abmeldung (bitte immer mit Beleg einreichen)
Grund:		Hundemarken-Nr:
O Anschaffung am:/		O Wegzug am:/ O Abgabe am:/
O Zuzug am:/		O Einschläferung/Tod am:/
Bei Zuzug/Wegzug:		
vorherige Gemeinde/ı	nachfolgende Gemein	nde:
Angaben zum Hund:		
Beginn Hundehaltung:	Anza	ahl der bereits im Haushalt lebenden Hunde:
Hunderasse:		Geschlecht: O (m) O (w)
Name:		
geboren am:	Transpondernummer:	
Versicherungs-Nr. & gesellschaft:		
Sachkundenachweis:	O ja, ist beigefügt	O nein, wird nachgereicht bis spätestens:
	O nicht erforderlich	Bitte Nachweis beifügen
Hunderegister ist erfolgt:	O ja	O nein, wird nachgereicht bis spätestens:
	zur Kenntnis genom	Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf nmen. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben
Datum		Unterschrift
Datum		UHUUSUHIII

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Hundesteuer

Verantwortlicher:

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH

Samtgemeinde Schwarmstedt Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 1 29690 Schwarmstedt

Stüvestraße 26 49076 Osnabrück Email: datenschut

Telefon: 05071/809-28 Fax: 0511/936971762

Email: steuern@schwarmstedt.de

 $\textbf{Email:}\ \underline{datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de}$

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung von Hundesteuerbescheiden und zur Veranlagung von Hundesteuer erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V.m. § 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. der Hundesteuersatzung der Gemeinde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist durch Gesetz vorgeschrieben und besteht als rechtliche Verpflichtung. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte möglicherweise die Nachveranlagung in der Hundesteuer und ggfs. die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens als Folge.

Empfänger/in der Daten:

Intern:	 Team Steuern Eigene Meldebehörde zwecks Wohnsitzabgleich Samtgemeindekasse zur Zahlungsabwicklung ggf. Vollstreckungsstelle zwecks Einleitung von Beitreibungsverfahren ggf. Gemeinderat bzw. –auschuss zur Entscheidung über eine mögliche Niederschlagung
Extern:	 Bevollmächtigte Steuerberatungen Fremde Meldebehörden zwecks Wohnsitzabgleich Fremde Steuerbehörden zwecks Vermeidung von Doppelbesteuerung Haushaltsangehörige von Steuerpflichtigen Landkreis Heidekreis Veterinäramt

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie eine Steuerpflicht nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde besteht, die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen und gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt nach der Abgabenordnung (AO) und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) 10 Jahre, beginnend mit dem Folgejahr nach dem Jahr der Schließung der Akte nach Erledigung.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover

Telefon: 0511/1204500 und Fax: 0511/1204599